

Niederschrift

Gremium	Sitzung - BA-SAB/Z011(V)/13			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Betriebsausschuss SAB	Dienstag, 22.01.2013	Julius-Bremer-Str. 8 Raum 609	17:00 Uhr	17:35 Uhr

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 13.11.2012
- 3 Operatives Eigenbetriebscontrolling SAB per 30.09.2012
- 4 Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung DS 0522/12
- 5 Neufassung der Abfallgebührensatzung DS 0530/12
- 6 Verschiedenes

Anwesend:

Vorsitzender

Beigeordneter Holger Platz

Mitglieder des Gremiums

Stadtrat Olaf Czogalla

Vors. des Stadtrates Beate Wübbenhorst

Stadtrat Bernd Reppin

Stadträtin Helga Boeck

Stadträtin Monika Zimmer

Stadtrat Wolfgang Wähnelt

Vertreter

Stadtrat Dr. Helmut Hörold

Beschäftigtenvertreter

Herr Reinhardt Brett

Abwesend

Stadtrat Andreas Schumann

Stadtrat Hans-Jörg Schuster

Herr Jörg Richter

Geschäftsführung

Frau Stefanie Waschmann

Verwaltung

Frau Doris König

Frau Daniela Bohne

Frau Susanne Stern

Herr Andreas Stegemann

Öffentliche Sitzung

1. **Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung**

Herr Platz eröffnet die elfte Sondersitzung des BA SAB in der V. Legislaturperiode und begrüßt die Stadträte, den Beschäftigtenvertreter und die Vertreter der Verwaltung. Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß einberufen wurde und mit neun Ausschussmitgliedern, davon acht stimmberechtigten Ausschussmitgliedern, beschlussfähig ist.

Beschluss:

Die Ausschussmitglieder stimmen der Einladung und Tagesordnung in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

**8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen**

2. **Genehmigung der Niederschrift vom 13.11.2012**

Herr Platz fragt die Ausschussmitglieder, ob sie mit der vorliegenden Niederschrift einverstanden sind, oder ob noch Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf bestehe.

Da seitens der Ausschussmitglieder kein Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf besteht, bittet **Herr Platz** um die **Abstimmung** der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

**6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen**

3. **Operatives Eigenbetriebscontrolling SAB per 30.09.2012**

Seitens der Ausschussmitglieder besteht kein Erläuterungs- und Beratungsbedarf zum Operativen Eigenbetriebscontrolling.

Die Informationsvorlage I 0284/12 (Operatives Eigenbetriebscontrolling SAB) wird von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

4. **Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung Vorlage: DS 0522/12**

Frau König bringt die Drucksache ein und verweist darauf, dass die Abfallwirtschaftssatzung letztmalig im Jahre 2007 an die gesetzlichen Entwicklungen angepasst wurde. Es wurden Änderungen an den Begriffsbestimmungen entsprechend dem am 01. Juni 2012 in Kraft getretenen Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vorgenommen und Paragraphen neu zugeordnet.

Beim Paragraphen 6 „Abfalltrennung“ wurden die Zuordnungen den Begrifflichkeiten des KrWG angepasst. Unter anderem wurde der Begriff „Bioabfälle“ neu aufgenommen sowie der Begriff „Hausmüll“ in „Restabfall“ geändert.

Beim Punkt 2 „Sperrmüll“ gibt es jetzt die Gliederung Sperrmüll, Altmetalle und Kunststoffe. Altmetalle werden bereits getrennt bereitgestellt und Kunststoffe sollen in Zukunft ebenfalls getrennt bereit gestellt werden. Des Weiteren wird für den Bürger die Möglichkeit, innerhalb einer Woche einen Entsorgungstermin gegen eine Gebühr von 50,00 EUR zu bekommen, neu aufgenommen. Die zweimal jährliche Abholung von bis zu jeweils zwei Kubikmetern bleibt bestehen, hier besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Termin.

Geteilt wurde die Abfallart Baustellenabfälle in „Gefährliche Bau- und Abbruchabfälle“ und „Nicht gefährliche Baustellenabfälle“. Da z. B. Dachpappe, Fenster und Türen Schadstoffe enthalten und hohe Entsorgungskosten verursachen, sollen diese sofort über Gebühren, wie auch bei Asbest, angenommen werden.

Beim Paragraphen 9 „Elektro- und Elektronikschrott“ wird darauf hingewiesen, dass Elektro- und Elektronikschrott an den Sammelanlagen der Landeshauptstadt Magdeburg zu übergeben sind. Die Überlassung an private gemeinnützige oder gewerbliche Sammler ist unzulässig.

Der Paragraph 19 „Asbestabfälle, künstliche Mineralfasern“ wurde auf den Paragraphen 16 verschoben.

Neu hinzugekommen ist der Paragraph 19 „Alttextilien“. Die Bürger sollen somit informiert werden, was Alttextilien sind, wo diese entsorgt werden können und, dass die Überlassung an zugelassene gemeinnützige und gewerbliche Sammler zulässig ist.

Bei den zugelassenen Abfallbehältern, Paragraph 21, wurde eine Anpassung zur haushaltsnahen Entsorgung Papier vorgenommen. Die Umstellung auf haushaltsnah ist abgeschlossen. Neu zugelassen wurde für die regelmäßige Abfuhr der Altpapiersammelbehälter mit 120 Liter Füllraum, vorher wurde dieser nur in begründeten Ausnahmefällen zugelassen. Für die Entsorgung auf Antrag wird bei Papier keine Gebühr für die Entsorgung/Verwertung aber eine Behälteraufstellgebühr erhoben. Ab 01. April 2013 wird eine Behälteraufstellgebühr bei Veränderung des beantragten Behältervolumens auf Antrag für Altpapier in Höhe von 14,00 EUR erhoben. Bei der Gelben Tonne wird bereits für den Umtausch des Behältervolumens eine Gebühr in Höhe von 18,00 EUR erhoben.

Neu mit aufgenommen wurden die Papierkörbe als Abfallbehälter mit dem Hinweis, dass diese nur für Unterwegsabfälle und verpackten Hundekot zu nutzen sind.

Herr Czogalla erwähnt, dass die Entsorgung von E-Schrott ausschließlich Sache der Stadt ist und macht auf Hauswurfsendungen aufmerksam, wo durch Dritte kostenlose Sammlungen stattfinden. Es sind Angebote, die abzielen was abzugreifen. Die Bürger müssen unbedingt darauf hingewiesen werden

Herr Wähnelt fragt, ob im Bezug auf die Entsorgung von E-Schrott, der nicht durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger erfolgt, etwas bekannt ist. Aus den Medien ist zu entnehmen, dass die Entsorgungswege ins Ausland führen können.

Frau König, weist darauf hin, dass das Umweltamt damit vertraut ist. Das Umweltamt hat den Annahmestellen, welche vorher den E-Schrott einsammelten, Untersagungen ausgesprochen und erhält durch den SAB Informationen über bekannte Straßensammlungen.

Herr Platz regt an, im kommenden Halbjahr im Betriebsausschuss zum Thema gewerbliche Sammlungen zu berichten. Gemeinsam mit dem Umweltamt, Rechtsamt wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit den Auswirkungen des KrWG, insbesondere den gewerblichen Sammlungen, beschäftigt. Dabei soll geklärt werden, wer welche Sammlungen genehmigt und wer für was zuständig ist.

Im KrWG sind einige Liberalisierungen vorgesehen.

Frau Boeck fragt, ob der E-Schrott in der Gelben Tonne entsorgt werden kann.

Frau König verneint dieses.

Des Weiteren fragt **Frau Boeck**, wie die Haushalte ohne Anbindung an die zentralen Sammelstellen ihren E-Schrott entsorgen können.

Frau König zeigt auf, dass Großgeräte über die Sperrmüllsammlungen angemeldet werden können. Kleingeräte können beim Schadstoffmobil und der Abfallberatung in der Sternstraße abgegeben werden. Der Bürger hat zudem die Möglichkeit seinen E-Schrott an den Wertstoffhöfen abzugeben.

Herr Wähnelt erwähnt, dass durch den Abzug der Depotcontainer auf den Containerstellflächen wieder mehr Ordnung eingetreten ist. Seit kurzem sind aber vermehrt Verschmutzungen bei den Alttextilcontainern zu beobachten und fragt, ob die Möglichkeit besteht bei wiederholten Verstößen den Containeraufstellern die Stellplätze zu kündigen.

Frau König antwortet, dass das Tiefbauamt Sondernutzungsgenehmigungen erteilt hat. Das Tiefbauamt mahnt die Firmen an, mit der Aufforderung die Verschmutzung zu beseitigen.

Herr Stegemann ergänzt, dass eine Vereinbarung mit dem Tiefbauamt vorliegt. Die Stellflächen werden durch den SAB fotografiert und dem Tiefbauamt gemeldet. Dieses fordert die Firmen insgesamt dreimal auf, die Verschmutzungen zu beseitigen. Ist keine Verbesserung erkennbar, wird nach erneuter Aufforderung der Container abgezogen.

Herr Platz fragt die Ausschussmitglieder, ob noch weitere Fragen bestehen.

Da seitens der Ausschussmitglieder kein weiterer Diskussionsbedarf besteht, bittet **Herr Platz** um **Abstimmung**.

Beschluss:

Der BA SAB empfiehlt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 28.02.2013 die Beschlussfassung der Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung DS 0522/12.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

5. Neufassung der Abfallgebührensatzung **Vorlage: DS 0530/12**

Frau König bringt die Drucksache ein und teilt mit, dass beim Sperrmüll die kostenlose Entsorgung an den Wertstoffhöfen auf einen Kubikmeter erhöht wurde. Für den Bürger wurde ein Wunschtermin eingeführt, dieser hat die Möglichkeit innerhalb einer Woche einen Entsorgungstermin gegen eine Gebühr von 50,00 EUR zu bekommen. Die zweimal jährliche Abholung von bis zu jeweils zwei Kubikmetern bleibt bestehen. Die nichtgefährlichen Baustellenabfälle sind bis zu 0,2 Kubikmeter frei.

Die Gebühren für die Abfuhr von Bio- und Restabfall bleiben unverändert.

Die Abfallgebührensatzung bleibt für 3 Jahre bestehen.

Herr Platz fragt die Ausschussmitglieder, ob weitere Ausführungen gewünscht sind.

Da seitens der Ausschussmitglieder kein weiterer Diskussionsbedarf besteht, bittet **Herr Platz** um **Abstimmung**.

Beschluss:

Der BA SAB empfiehlt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 28.02.2013 die Beschlussfassung der Neufassung der Abfallgebührensatzung DS 0530/12.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

6. Verschiedenes

Frau König teilt mit, dass ab dem 01. März 2013 fünf öffentliche Toiletten an Dritte verpachtet werden. Diese werden mit Münzautomaten ausgestattet und die Benutzung kostet 0,50 EUR. Es betreffen die öffentlichen WC-Anlagen Buttergasse, Petriförder, Fürstenwallstraße, Halberstädter Straße und das Schiffshebewerk. Der SAB bezahlt anteilig Wasser, Abwasser und Strom nach dem Verbrauch des Vorjahres. Des Weiteren gibt es einen Havariezuschuss auf Nachweis.

Herr Czogalla fragt, wie es um die Salzvorräte bestellt ist.

Herr Stegemann antwortet, dass im letzten Jahr Salzsilos gebaut wurden und 2.300 Tonnen eingelagert waren und bereits 1.100 Tonnen aufgebraucht sind. Zudem ist der SAB bei der Landesstraßenbaubehörde gelistet, wurde somit an der Ausschreibung in Nordrhein-Westfalen beteiligt und erhält dadurch bevorzugt Salz. Die Preise bleiben bis zu der vereinbarten Menge von 3.500 Tonnen konstant.

Frau König ergänzt, dass die abgeschlossene Vereinbarung mit der Landesstraßenbaubehörde auch in den nächsten Jahren weiter geführt werden soll.

gez. Holger Platz
Vorsitzender

gez. Stefanie Waschmann
Schriftführerin

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.